



# Elterninformationen

25.11.2020

Liebe Eltern der Schillerschulkinder,

das Ziel aller an der Schule Tätigen ist es, den Präsenzunterricht für die Kinder so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Neben den allgemein geltenden Hygienevorschriften haben wir weitere Maßnahmen getroffen, die eine Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Schule verhindern soll, um den Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Leider mussten wir trotz aller Maßnahmen seit Anfang November drei Klassen aus den Jahrgängen 1, 3 und 4 auf Anweisung des Gesundheitsamtes in Quarantäne schicken und damit Distanzunterricht anordnen.

Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen und sie über das Vorgehen im Falle eines positiv getesteten Familienmitgliedes sowie über das Vorgehen der Schule im Falle eines positiv getesteten Schulkindes informieren und um Ihre Mithilfe bitten. Zudem möchte ich Sie über den Ablauf des sog. Distanzunterrichts informieren. Gleichzeitig möchte ich die geltenden Maßnahmen zur Hygiene nochmals in Erinnerung rufen.

## **Hygienekonzepte und weitere Maßnahmen:**

### **Hygienekonzept und Hygieneregeln:**

- Nach wie vor gilt in der gesamten Schule das sog. Einbahnstraßensystem, d.h. die Laufwege sind für die Kinder vorgegeben.
- In der gesamten Schule gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Maske darf nur abgenommen werden, wenn das Kind den festen Sitzplatz eingenommen hat.
- In der Klasse haben alle Kinder einen festen Sitzplatz.
- Wenn die Kinder in die Klasse kommen, müssen sie sich zunächst die Hände waschen.
- Die Klassen werden mindestens alle 20 Minuten belüftet.
- Der Austausch von Unterrichtsmaterialien und das Teilen bspw. des Frühstücks ist nicht gestattet.

### **Abstandsregeln:**

Das Einhalten der Abstandsregeln ist in der Schule schwierig, da viele Menschen auf engem Raum zusammentreffen. Daher gilt überall auf dem Schulgelände die Maskenpflicht.

- Um den Kindern in den Pausen die Möglichkeit zum Spielen zu geben, finden die Pausen nach Jahrgängen getrennt auf den zwei Schulhöfen statt.



# Elterninformationen

25.11.2020

- Ferner besprechen wir mit den Kindern alternative Spielmöglichkeiten, die ohne körperlichen Kontakt auskommen.
- Die Aufnahme von Körperkontakt jeglicher Art ist im Moment strikt untersagt.

## Die Nicht-Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften kann zur Einleitung von Ordnungsmaßnahme durch die Schule führen.

### **Änderung der Unterrichtsstruktur:**

- Um eine mögliche Übertragung des Corona-Virus durch Lehrpersonen zu verhindern, haben wir feste Gruppen gebildet, die aus den Schulkindern einer Klasse und deren Klassenlehrerin bestehen.
- Wenn eine Lehrerin in zwei Klassen tätig ist, trägt sie während der Unterrichtszeit durchgängig eine FFP2-Maske. So wollen wir ein mögliches Übergreifen des Corona-Virus auf andere Klassen verhindern.
- Fachunterricht wird von den jeweiligen Fachlehrerinnen vorbereitet und entsprechend von den Klassenlehrerinnen umgesetzt.
- Der Sportunterricht findet an festgesetzten Tagen pro Jahrgang (s. Schreiben vom 13.11.2020) in der Sporthalle statt. Die Sporthalle muss während des Sportunterrichts ebenfalls spätestens alle 20 Minuten belüftet werden. Zudem sind während des Sportunterrichts die Fenster durchgehend geöffnet. Sollte eine Öffnung der Fenster nicht mehr möglich sein, wird der Sportunterricht umgehend beendet.

### **Vorgehen im Falle eines positiv getesteten Familienmitgliedes:**

- Sollten Sie in der Familie den Verdacht haben, dass eine Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt, aber noch kein Testergebnis haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gerne über das weitere Vorgehen.
- Wenn ein Familienmitglied positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, werden i.d.R. alle Angehörigen des Haushaltes durch das Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt.
- Informieren Sie bitte in einem solchen Fall umgehend die Schule, damit wir für die Kinder den Distanzunterricht einleiten können, da wir keine direkten Informationen durch das Gesundheitsamt erhalten.
- Informieren Sie die Schule bitte auch, wenn ihr Kind während der Quarantänezeit Erkältungssymptome zeigt, da wir als Schule ggf. weitere Maßnahmen in Absprache mit dem Gesundheitsamt einleiten müssen.



## **Vorgehen im Falle eines positiv getesteten Schulkindes:**

Erhält die Schule die Mitteilung, dass ein Schulkind positiv auf das Corona-Virus getestet wurde, werden folgende Maßnahmen umgehend eingeleitet:

1. Die Schulleitung informiert die Klassenpflegschaft darüber, dass ein positiver Fall in der Klasse aufgetreten ist und bittet darum, die Eltern der Klasse darüber zu informieren, dass die Kinder abgeholt werden.
2. Gleichzeitig informiert die Schule die Eltern der Klasse telefonisch darüber, dass die Kinder sofort abgeholt werden müssen. Dies gilt auch für OGS-Kinder.
3. Sollte es sich bei dem positiv getesteten Kind um ein OGS-Kind handeln, werden auch die Eltern der betroffenen OGS-Gruppe informiert, dass die Kinder sofort abgeholt werden müssen.
4. Die Eltern holen die Kinder am Friedhofsweg ab und es wird empfohlen, dass sich die Kinder in „Selbstisolation“ begeben, bis weitere Informationen vorliegen. So wollen wir eine potentielle Weiterverbreitung des Corona-Virus in unserer Schule eindämmen.
5. Zeitgleich nimmt die Schulleitung Kontakt mit dem Gesundheitsamt und dem Krisenstab der Stadt Wesseling auf, um die Infektionsketten nachzuvverfolgen und weitere Informationen über das Vorgehen zu erhalten. Das Gesundheitsamt entscheidet aufgrund der Anwesenheitslisten und der Sitzpläne, welche Quarantäneanordnungen getroffen werden. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung des Gesundheitsamtes kann dies allerdings etwas dauern. Während des gesamten Klärungszeitraumes ist die Schulleitung sowohl für den Krisenstab als auch für das Gesundheitsamt telefonisch durchgängig zu erreichen.
6. Die Schule ordnet für die Schulkinder an, dass diese sich im Distanzunterricht befinden, bis die Sachlage mit dem Gesundheitsamt geklärt ist. Darüber informiert die Schulleitung auch die zuständige Schulaufsicht.
7. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt informiert die Schulleitung die Klassenpflegschaft über den angekündigten Quarantänezeitraum und leitet, sofern bereits vorhanden, die Quarantäneverfügung des Gesundheitsamtes an die Eltern weiter.
8. Der endgültige Quarantänebescheid wird den Eltern über die Stadt Wesseling zugestellt.

## **Distanzunterricht:**

### **Wann findet Distanzunterricht statt?**

Distanzunterricht wird von der Schule in verschiedenen Fällen angeordnet und ist immer mit der unteren Schulaufsicht abgesprochen.



# Elterninformationen

25.11.2020

Distanzunterricht wird angeordnet, wenn:

- ein Schulkind aufgrund eines positiv getesteten Familienmitgliedes in Quarantäne ist, oder
- ein Schulkind positiv auf das Corona-Virus getestet wurde und die gesamte Schulklasse in Quarantäne geschickt werden muss, oder
- mit dem Gesundheitsamt noch nicht vollständig geklärt ist, welche Lehrpersonen und Schulklassen von der Quarantäne betroffen sind, oder
- eine Lehrperson unter Quarantäne gestellt wird.

**Wo findet Distanzunterricht statt und wird Distanzunterricht bewertet?**

- Distanzunterricht findet i.d.R. zu Hause statt!
- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für die Kinder verpflichtend!
- Die Schulleitung informiert die Eltern der betroffenen Klassen über die Einrichtung des Distanzunterrichts.
- Die Lehrerin informiert die Eltern über die konkrete Ausgestaltung des Distanzunterrichts.
- Die Kinder erhalten von den Lehrerinnen Materialien, die sie bearbeiten müssen.
- Die Lehrerin nimmt Kontakt mit den Kindern im Distanzunterricht auf und unterstützt sie bei ihren Lernfortschritten.
- Die bearbeiteten Materialien fließen, nach Vorgabe des Schulministeriums, in die Leistungsbewertung ein. Das bedeutet auch, dass nicht erbrachte Leistungen entsprechend bewertet werden müssen.
- Während des Distanzunterrichts werden keine Lernzielkontrollen geschrieben. Diese finden ausschließlich in der Schule statt.

Bitte achten Sie als Eltern darauf, dass Ihre Kinder passende Mund-Nasen-Bedeckungen tragen. Immer wieder beobachten wir Kinder, deren Masken zu groß sind, oder deren Maske die Nase nicht ausreichend bedecken. Nur mit einer gut sitzenden Mund-Nasen-Bedeckung ist ein Schutz gegeben. Kinder, die die OGS besuchen, sollten mindestens eine weitere Ersatzmaske bei sich haben. Dies gilt auch für den Tag, an dem die Kinder Sportunterricht haben.

Herzliche Grüße und bleiben Sie weiterhin gesund!

Sandra Breuer  
- Rektorin -